Mündliche Anfrage mit Antwort 20.01.2012

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 38 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Jutta Rübke (SPD)

Wie weiter mit den kommunalen Leitstellen für Integration des Landes Niedersachsen?

Im Jahr 2005 hat das Land Niedersachsen zunächst 15 Leitstellen für Integration initiiert, für die das Land 15 Kommunen Personal zur Verfügung gestellt hat. Interessierte Kommunen haben sich um den Einsatz von Landesbediensteten beworben und Vorarbeiten geleistet, indem sie ein Integrationskonzept entwickelt haben. Es handelt sich dabei um folgende Kommunen und Gebietskörperschaften: Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Region Hannover, Landkreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Lüneburg, Stadt Osnabrück, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden, Landkreis Wittmund und Landkreis Friesland. Mit den jeweiligen Kommunen hat die Landesregierung Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Die Zuständigkeitsbereiche der Integrationsleitstellen liegen in der Koordinierung kommunaler Integrationsaufgaben, in der Konzeption und Vernetzung örtlicher Integrationsangebote sowie in der Steuerung der Integration von Neuzugewanderten in Kooperation mit der Ausländerbehörde, den Sprachkursträgern und der Migrationserstberatung. Die Leitstellen für Integration sollen außerdem Schwachpunkte im lokalen Integrationsgefüge ermitteln und das ehrenamtliche Engagement fördern.

Einem Bericht des Hildesheimer Lokalradios „Tonkuhle“ vom 1. Dezember 2011 zufolge ist die Zukunft der Hildesheimer Integrationsleitstelle nach dem Weggang des bisherigen Stelleninhabers ungewiss. „Gerüchten zufolge sei unklar, ob die Struktur der Integrationsleitstellen überhaupt beibehalten werden solle, so Hildesheims Sozialdezernent Dirk Schröder“ (ebd.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Zukunft der kommunalen Leitstellen für Integration, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierungsmodalitäten in Bezug zu den o. g. getroffenen Verwaltungsvereinbarungen?

2. Ist eine Evaluation der Arbeit der Leitstellen erfolgt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, falls nein, wann ist damit zu rechnen?

3. Welche derzeitigen und künftig absehbaren Stellenvakanzen gibt es?

Antwort:

Das Land Niedersachsen hat 2005 zur Stärkung der kommunalen Integrationsstrukturen die Einrichtung kommunaler Leitstellen für Integration initiiert.

Landesweit wurden insgesamt 15 Leitstellen in folgenden Gebietskörperschaften eröffnet: Stadt Braunschweig, Landkreis Peine, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden, Region Hannover, Hansestadt Lüneburg, Landkreis Gifhorn, Landkreis Emsland, Landkreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Osnabrück, Landkreise Wittmund/Friesland, Stadt Delmenhorst, Landkreis Goslar und Stadt Salzgitter. Die Leiststelle der Landkreise Wittmund und Friesland wird dabei in interkommunaler Kooperation geführt.

Umgesetzt wurden die Leitstellen über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen und Landkreisen. Sie sind mit Landespersonal besetzt, welches langfristig ohne zeitliche Begrenzung an die Kommunen bzw. Landkreise abgeordnet ist. Schwerpunktmäßig umfasst die Tätigkeit der Leitstellen die Steuerung der Erstintegration, die Koordination kommunaler Integrationsaufgaben, die Feststellung von Integrationsdefiziten, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Die Koordinierung und Stärkung der örtlichen Integrationsstrukturen liegt auch im Interesse des Landes. Die kommunalen Leitstellen für Integration haben hier in den vergangenen Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet. Eine Fortführung des bestehenden Modells hält der Niedersächsische Landesrechnungshof laut seinem Prüfbericht vom 17. November 2011 jedoch für nicht vertretbar. Ein Konzept zur Fortführung der Tätigkeit der Leitstellen unter geänderten Voraussetzungen und zur Wahrung der bisherigen Fortschritte wird daher zurzeit erarbeitet.

Zu 2:
Eine Evaluation ist nicht erfolgt und bis auf Weiteres auch nicht vorgesehen.

Zu 3:
Die Leitstelle für Integration in der Stadt Hildesheim konnte seitens des Landes - trotz zweimaliger interner Ausschreibung - nicht nachbesetzt werden. Derzeit nimmt ein Kommunalbediensteter der Stadt Hildesheim die Aufgabe wahr.
Die Leitstelle für Integration der Region Hannover konnte trotz Ausschreibung ebenfalls nicht nachbesetzt werden. Die Region Hannover hat jedoch entschieden, das Konzept der Leitstelle in eigener Zuständigkeit und mit eigenem Personal fortzuführen.
Weitere, kurzfristige Vakanzen sind derzeit nicht erkennbar.